

# HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

## Spannend bis zum letzten Tag

„Lehrling des Monats“: Robin Jerke aus Pfalzgrafenweiler wird zum Schilder- und Lichtreklamehersteller ausgebildet

Die Handwerkskammer Reutlingen hat Robin Jerke aus Pfalzgrafenweiler im April als „Lehrling des Monats“ ausgezeichnet. Der 22-Jährige wird bei der Werbung Gall GmbH - ebenfalls in Pfalzgrafenweiler ansässig - im dritten Lehrjahr zum Schilder- und Lichtreklamehersteller ausgebildet.

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich nach der Schule für ein Freiwilliges Soziales Jahr. Die Gründe für das FSJ sind vielfältig. Auch für Robin Jerke aus Pfalzgrafenweiler standen neben der sinnvollen Auszeit nach dem Abitur vor allem das soziale

”

*Jeden Morgen wartet eine Überraschung auf mich. Ich weiß nie, welche Aufgaben und Projekte zu erledigen sind. Es wird nie langweilig.“*

**Robin Jerke**  
Auszubildender im Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk

Engagement, die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und die berufliche Orientierung im Vordergrund. „Durch mein FSJ im Sozialkaufhaus Erlacher Höhe in Freudenstadt konnte ich erfahren, was es bedeutet, einen vielfältigen Job zu haben. Lebensmittel bei Supermärkten einsammeln, im Kaufhaus an der Kasse oder im Lager arbeiten oder mit den Kollegen bei Umzügen und Entwürfen richtig zuzupacken - all dies zeigte mir, dass ich im Beruf vor allem die Abwechslung suche. Und bei der Ausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller ist dieser Anspruch mehr als erfüllt“, erzählt Robin Jerke. Im FSJ war es auch, dass Robin auf den Ausbildungsplatz bei der Werbung Gall GmbH aufmerksam wurde: „Ich bewarb mich einfach, absolvierte ein zweiwöchiges Praktikum und hatte danach meinen Ausbildungsvertrag in der Tasche.“

Für Robin Jerke bleibt seine Ausbildung spannend bis zum letzten Tag,



Robin Jerke arbeitet gern am Plotter.

Foto: Handwerkskammer

denn Vielfältigkeit und Abwechslung zeichnet den Beruf des Schilder- und Lichtreklameherstellers aus. „Es kommt selten vor, dass ich zwei Tage

lang dasselbe mache“, erzählt der 22-Jährige. „So wartet jeden Morgen eine kleine Überraschung auf mich. Ich weiß nie, welche Aufgaben und

Projekte zu erledigen sind, so wird es nie langweilig.“ Dabei reicht der Aufgabenbereich vom Siebdruck über die Herstellung von Plotschriften und

Bekleben von Fahrzeugen bis hin zur Montage von Lichtwerbeanlagen. Und neben gestalterischem Talent muss Robin auch von Elektrotechnik viel verstehen, denn bei der Montage von energiesparenden Lichtrohren und Leuchtkästen ist routinierter Umgang mit der Elektronik gefragt.

Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Freunden, treibt viel Sport und legt als Hobby-DJ regelmäßig in Clubs auf: Vor allem die Elektro- und Housemusic hat es ihm angetan. „Die elektronische Musik ist für mich ein toller Ausgleich, denn genau wie meine Ausbildung schlägt sie die Brücke zwischen Kreativität und technischem Fachwissen“, äußert sich Robin Jerke.

Wenn es um traditionelle oder moderne Werbetechnik geht, so bildet die Gall Werbetechnik das gesamte Leistungsspektrum ab. Ein besonderer Schwerpunkt des im Jahr 2000 gegründeten Unternehmens ist die Gebäudebeschriftung für den Innen- und Außenbereich. Dazu zählen Fassadenbeschriftungen sowie die Lichtwerbung. Großen Wert legt das Unternehmen auf die fachliche und persönliche Entwicklung aller Mitarbeiter sowie auf Gesundheitsförderung. „Dafür investieren wir viel Zeit und Geld, doch unterm Strich kommt das allen zugute“, berichtet Stefan Gall. „Wir beschäftigen ausschließlich Fachkräfte wie Mediengestalter und Werbetechniker. Aktuell bilden wir vier junge Menschen in beiden Berufsbildern aus.“ Seit 2003 bildete Gall 16 motivierte junge Menschen aus.

Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, und Dr. Joachim Eisert, Hauptgeschäftsführer, wiesen bei der Übergabe der Ehrenurkunde und einem Geldpräsident an Robin Jerke darauf hin, dass der Betrieb immer ein gehöriges Stück zu guten Ausbildungsleistungen mit beitrage. Mit der Auszeichnung zum „Lehrling des Monats“, so Herrmann weiter, solle aber auch der Vorbildcharakter von jungen Erwachsenen hervorgehoben werden. „Schön wäre es, wenn auf diesem Weg ein Ansporn für andere geschaffen werden könnte, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen.“

## Neu im Team

Diana Laib prüft ausländische Bildungsabschlüsse

Seit April ist Diana Laib bei der Handwerkskammer Reutlingen zuständig für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie für die Rechtsberatung im Bereich des Vertragsrechts, Baurechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Arbeits- und Sozialrechts, Wettbewerbsrechts.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Tübingen, das sie 2010 abschloss, und dem juristischen Vorbereitungsdienst, den sie 2012 mit dem Zweiten Staatsexamen abschloss, arbeitete die Volljuristin als Rechtsanwältin. Es folgte der Wechsel in eine Bank, bei der sie sich mit der hausinternen Rechtsberatung sowie dem Thema Geldwäsche und Datenschutz befasste.

Als Syndikusrechtsanwältin einer Steuerberatergesellschaft, die zahlreiche Handwerksbetriebe zu ihren Mandanten zählt, war sie auf den Gebieten Zivilrecht, Vertrags- und Gesellschaftsrecht tätig. Parallel



Diana Laib.  
Foto: Handwerkskammer

absolvierte sie ein Fernstudium zur Betriebswirtin (IWW).

Bei der Handwerkskammer ist Laib unter anderem Ansprechpartnerin für alle, die ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen auf die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Beruf hin überprüfen lassen wollen.

Seit 2012 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf dieses Prüfverfahren. Im vergangenen Jahr fanden 117 Beratungen statt. Von den 21 Anträgen wurden in 18 Fällen die Qualifikationen voll oder teilweise anerkannt.

**Sie erreichen Diana Laib** unter  
Tel. 07121/2412-269, E-Mail: diana.laib@hwk-reutlingen.de

## Auf Du und Du mit den Jugendlichen

Ausbildungsmotive der Handwerkskampagne zur Unterstützung der Betriebe auf der Suche nach Auszubildenden

Die Lage und Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist in den vergangenen Monaten schwieriger geworden. Auch Betriebe in der Region der Handwerkskammer Reutlingen suchen händeringend nach Azubis. Derzeit bieten für das Ausbildungsjahr 2020 412 Handwerksbetriebe Lehrstellen für 754 junge Menschen an - so viele wie schon seit zwei Jahren nicht mehr.

Da Berufsorientierungsmessen, Info-tage und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Krise ausfielen und ausfallen - diese sind für die Betriebe wichtige Kontaktpunkte zu Jugendlichen und potenziellen Auszubildenden -, entwickelte die Handwerkskampagne ein Kommunikationspaket, mit dem die Betriebe und Handwerksorganisationen öffent-

lichkeitswirksam auf Ausbildungsberufschaft und Ausbildungsangebote im Handwerk aufmerksam machen können.

Im Werbemittelportal können sechs spezielle individualisierbare Ausbildungsmotive heruntergeladen



werden. Slogans wie „Starten statt warten: Wir bilden weiter aus.“, „Was man dieses Jahr bloß anfangen soll? Eine Ausbildung.“ oder „Trotz Social Distance: Wir sollten uns näher kennenlernen.“ informieren in jugendlicher Ansprache über offene Ausbildungsstellen.

Zur allgemeinen Ansprache von Schulabgängern stehen darüber hinaus neue Ausbildungsmotive mit den Kampagnenbotschaften zur Verfügung. „Das Beste, was du werden kannst: Du selbst.“ „Nach Theorie jetzt Praxis.“ und „Endlich was Anständiges lernen?“ weisen auf augenzwinkernde Art auf eine Ausbildung im Handwerk hin.

**Hier gibt es die neuen Motive:**  
<https://werbemittel.handwerk.de>

## Gerne geholfen

Soforthilfe: Eine kleine Bilanz

Am 31. Mai 2020 ist die Antragsfrist für die Soforthilfe abgelauten. In den Postfächern der 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammer Reutlingen, die die Anträge bearbeitet hatten, kommen keine neuen Anträge mehr rein. Zeit, Resümee zu ziehen über eine Zeit, die uns alle an unsere Grenzen gebracht hat und immer noch bringt.

Über den Posteingang sofort-hilfe@hwk-reutlingen.de sind ab dem 26. März 2020 - dem Start des Soforthilfeprogramms -

6.065 E-Mails eingegangen.

4.099 Anträge wurden an die L-Bank weitergeleitet, davon

471 mit negativem und

3.628 mit positivem Votum.

1.049 Anträge wurden an die Antragsteller zurückgewiesen.

364 Fälle wurden vom Antragsteller zurückgenommen.

252 Anträge sind auf falschen Antragsformularen eingegangen.

Circa 93 %

der Antragsteller waren Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten.

Circa 7 % hatten elf bis 50 Beschäftigte.

**Die Hauptbranchen, die Anträge auf Soforthilfe stellten:**

Friseur, Kosmetiker, Eisalons, Messebauer, Nahrungsmittelbetriebe mit Party-Service und Liefergeschäften, Gesundheitshandwerk, Fotografen, aber auch Soloselbstständige aus dem Bereich Montage, Innenausbau und Sanierung.

39 % der Anträge wurden vom Soforthilfeteam der Handwerkskammer bereits in den ersten elf Tagen bearbeitet. Dafür opferten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ihr Wochenende.

Insgesamt wurden im Land Baden-Württemberg

272.497 Anträge auf Soforthilfe gestellt und knapp

2,235 Milliarden Euro an Soforthilfe ausgezahlt.

## IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen,  
Tel. 07121/2412-0,  
Fax 07121/2412-400  
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer  
Dr. iur. Joachim Eisert  
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinhart

## Mitarbeiter gewinnen in Krisenzeiten

Personalberatung: Neue Webseminar-Reihe

Die Coronakrise stellt viele Handwerksbetriebe vor ganz neue Herausforderungen – und gerade jetzt ist es wichtiger denn je, sich und sein Unternehmen für die Zukunft zu rüsten. Um Betriebsinhaber bei diesem Prozess zu unterstützen, haben die Personal- und Ausbildungsberater der baden-württembergischen Handwerkskammern eine Reihe mit Webseminaren entwickelt.

„Die Krise eröffnet Betrieben die Chance, Mitarbeiter für das Handwerk zu motivieren, beispielsweise auch Beschäftigte in Industrieunternehmen. Deshalb ist es jetzt für die Betriebe wichtig, aktiv zu werden“, erklärt Laura Holder, Personalberaterin der Handwerkskammer Reutlingen.

Hierzu können gemeinsam mit den Personalberatern der Kammern per Telefon oder Video sowie über die neue Seminar-Reihe Ideen und Konzepte entwickelt werden.

### Themen und Termine

- Mit Stellenanzeigen schnell als Arbeitgeber sichtbar werden  
30. Juni, 11 bis 12 Uhr
- Karriereseite und Social Media

- nutzen, um sich als Arbeitgeber zu präsentieren  
9. Juli, 12 bis 13 Uhr
  - Azubigewinnung von A bis Z – auch während der Krise  
23. Juli, 12 bis 13 Uhr
  - Mit Suchmaschinenoptimierung ganz oben auf dem Treppchen stehen  
22. Juli, 11 bis 12 Uhr
  - Virtuelle Auswahlverfahren nutzen und die Richtigen erfolgreich mit an Bord nehmen  
25. August, 11 bis 12 Uhr
  - Internationale Fachkräfte gewinnen  
23. September, 11 bis 12 Uhr
- Webseminare seien eine zeitsparende und kostengünstige Möglichkeit, um den Einstieg in diese wichtigen Themen zu finden, so Holder. Eine komplizierte technische Installation ist nicht erforderlich. Interessierte benötigen lediglich eine stabile Internetverbindung. Selbstverständlich ist die Teilnahme auch auf jedem mobilen Gerät möglich.

**Anmeldung** unter [www.hwk-reutlingen.de/personal](http://www.hwk-reutlingen.de/personal) oder bei Laura Holder, Personalberatung, Tel. 07121/2412-132, E-Mail: [laura.holder@hwk-reutlingen.de](mailto:laura.holder@hwk-reutlingen.de)



Ein Smartphone genügt, um an den Seminaren teilnehmen zu können.

Foto: Pressmaster/Adobe Stock

## Sicherer Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen

Neue Arbeitshilfen für Betriebe

Einen Überblick über das Abfall- und Gefahrstoffrecht geben zwei überarbeitete Broschüren aus der Reihe „Unternehmensführung im Handwerk“ der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Handwerkskammern. Betriebe finden im Leitfadens „Abfallentsorgung im Handwerk“ eine praxisorientierte Arbeitshilfe, die sich an den einzelnen Stationen der Entsorgung – vorgeschriebene Entsorgungswege, Nachweispflichten, Auswahl geeigneter Entsorger und Transport – orientiert. Ebenso enthalten sind Informationen zu einzelnen Abfallarten, wie beispielsweise Batterien, Elektrogeräte, Gewerbeabfälle, Verpackungen sowie Bau- und Abbruchabfälle.

Die nunmehr dritte Auflage der Broschüre „Gefahrstoffe im Handwerk“ berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie unter anderem die CLP-Verordnung, die weltweit einheitliche Standards für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe aufstellt. Ausführlich gehen die Autoren, allesamt Umweltberater der Handwerkskammern, auf die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ein und geben Tipps zum Umgang, zur Lagerung und zum Transport.

Die Broschüren können angefordert werden bei Ines Bonnaire, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: [ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de](mailto:ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de). Download unter [www.hwk-reutlingen.de/arbeitshilfen](http://www.hwk-reutlingen.de/arbeitshilfen)



In der Regel sollen Gefahrstoffe nicht in Arbeitsräumen gelagert werden, sondern in einem separaten Bereich.

Foto: Reinhold Nüssle



Dennis Gessner im Ausstellungsraum seines Betriebs.

Foto: Handwerkskammer

## „Entscheidend ist der Spaß an dem, was man tut“

Gründer: Raumausstatter Dennis Gessner aus Metzingen will als Komplettanbieter punkten

Die letzten Wochen waren für viele Handwerker eine Herausforderung. Das war auch bei Dennis Gessner, der sich vor elf Monaten mit einem Raumausstatterbetrieb in Metzingen selbstständig gemacht hat, nicht anders. Der Jungunternehmer hat im Mai seinen bislang „schwächsten Umsatzmonat seit der Gründung“ erlebt. „Es hätte schlimmer kommen können“, betont der 38-Jährige. „Wir haben das große Glück, aktiv bleiben zu dürfen.“ Zwar befand sich die einzige Mitarbeiterin drei Wochen in Kurzarbeit, auf die Soforthilfe des Landes hat er jedoch gerne verzichtet. „Mein Steuerberater und ich waren uns einig, dass die Zahlen keinen Antrag zulassen.“

Die Firmengründung datiert auf den 4. Juli 2019. Der Wunsch nach dem eigenen Unternehmen sei stets präsent gewesen, sagt Gessner, Spross einer Architekten- und Bauunternehmerfamilie und Enkel des ehemaligen Präsidenten der Handwerkskammer Region Stuttgart und des Baden-Württembergischen Handwerkstags, Heinz Kohler.

Auf die Lehre in Stuttgart-Vaihingen folgten spannende Gesellenjahre, die Gessner häufig durch die gesamte Bundesrepublik und gelegentlich ins europäische Ausland führten, dann der Wechsel in eine Führungsposition in einem Metzinger Betrieb. Als Betriebskoordinator war er dort für die Beratung von Privat- und Objektkunden zuständig, organisierte die Mitarbeiterteams, orderte Material und übernahm neben den handwerklichen auch zahlreiche kaufmännische Aufgaben. In dieser Zeit machte er seinen Management-Assistenten, den Betriebswirt des Handwerks und legte seine Ausbilderprüfung ab. Eine rund zehnjährige Vorbereitung auf

die Unternehmertätigkeit und eine Aufgabenvielfalt, die Gessner zusagt: „Ich mache beides gerne, die Arbeit auf der Baustelle und die Arbeit im Büro.“

Die Gründungsphase dauerte indes nur knapp sechs Monate. Fachliche Begleitung fand Gessner bei der Handwerkskammer Reutlingen. „Die intensive Beratung war für mich sehr wichtig, um eine tragfähige Basis zu entwickeln und auf verschiedene Szenarien vorbereitet zu sein.“ Im eigenen Betrieb bietet er die gesamte Bandbreite der Raumgestaltung und Planung an. Mit Blick auf die zunehmende Spezialisierung kleinerer Unternehmen sei diese Vielfalt mittlerweile ein Merkmal, das ihn im Wettbewerb unterscheidbar mache. Dank seiner über Jahre aufgebauten Kontakte zu anderen Gewerken und Betrieben könne er bei Bedarf auch komplexe Projekte übernehmen.

Aktuell ist Gessner hauptsächlich mit Renovierungen und Sanierungen von Hotels und Gastronomiebetrieben beschäftigt. Rund 95 Prozent des Umsatzes erzielt er zurzeit im Objektgeschäft. Das soll sich ändern. Gessner möchte sich einen Stamm von Privatkunden in der Region aufbauen. Das breit aufgestellte Leistungsangebot sieht er als eine seiner Stärken. „Erst der Boden, dann vielleicht noch Vorhänge. In der Regel kommt ein Folgeauftrag hinzu, wenn der Kunde zufrieden ist und das Gesamtangebot kennt“, sagt Gessner, der stolz darauf ist, dass er als Selbstständiger „bisher noch keinen Reklamationsfall“ erlebt hat.

Empfehlungen zufriedener Kunden sind ein Baustein seines Marketingkonzepts. Gessner hat in einen zeitgemäß gestalteten Internetauftritt investiert, ist ebenso auf Ins-

tagram aktiv und nutzt mit Flyern auch ganz traditionelle Wege der Kundenansprache. Dazu gehört natürlich auch der modern gestaltete Showroom unweit des Stadtzentrums. Mit der Entwicklung ist Gessner zufrieden: „Es schauen jetzt auch vermehrt Neukunden vorbei.“

Im Februar wurde Gessner von den Nutzern des Portals „Selbständig im Handwerk“ unter mehreren Gründern zur „Persönlichkeit im Handwerk“ gewählt. Eine solche Auszeichnung sei für einen „jungen Gründer“ durchaus hilfreich, um den einen oder anderen Kunden zu überzeugen.

Die Frage, was Gründer auszeichne, beantwortet Gessner knapp: „Der Spaß an dem, was sie tun, und der Glaube an sich selbst.“ Für ihn als Handwerker sei außerdem auch die Anerkennung der Arbeit wichtig. Er wünscht sich einen Wandel in den Köpfen. „Eine Ausbildung sollte nicht weniger wertgeschätzt werden als ein Studium.“

Seine Pläne? Gessner will sich einen Namen machen und vor allem mehr private Kunden gewinnen. Im Herbst steht eine personelle Erweiterung an, dann soll der erste Auszubildende im eigenen Betrieb seine Lehre beginnen. Wenn die weitere Entwicklung es zulässt, sollen zügig weitere feste Arbeitsplätze folgen. Überstürzen will Gessner nichts: „Ich schaue mir das jetzt von Jahr zu Jahr an.“

Mit dem Siegel „Persönlichkeit im Handwerk“ werden auf dem Portal jeden Monat baden-württembergische Handwerkerinnen und Handwerker ausgezeichnet, die in einer der monatlich wechselnden Kategorien Frauenpersönlichkeit, Innovator/-in, Gründer/-in sowie Nachwuchskraft herausragende Leistungen erbracht haben.

## Elektronische Belege – was ist zu beachten?

Finanzverwaltung klärt Rechtsunsicherheiten

Kein Verkauf ohne Beleg. Die Ausgabe muss nicht in gedruckter Form geschehen, sondern kann, wenn der Kunde zuvor zugestimmt hat, auch elektronisch erfolgen. Ein Erlass des Bundesfinanzministeriums beseitigt bislang bestehende Rechtsunsicherheiten. Der Grundsatz bleibt bestehen: Auch künftig bedarf die elektronische Bereitstellung eines Beleges der Zustimmung des Kunden. Allerdings stellt die Finanzverwaltung fest, dass die Zustimmung nicht an eine besondere Form gekoppelt ist. Somit gilt ein elektronischer Beleg als bereitgestellt, wenn dem Kunden die Mög-

lichkeit zur Entgegennahme gegeben wird. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hält deshalb einen Hinweis auf die elektronische Ausgabe für ausreichend, um von einer Zustimmung des Kunden ausgehen zu können, wenn dieser einer solchen Ausgabeform nicht ausdrücklich widerspricht. In diesem Fall muss der Beleg in Papierform ausgegeben werden. Elektronische Belege dürfen Kunden keinen zusätzlichen technischen Aufwand bereiten. Der Empfang und die Darstellung des Belegs auf dem Smartphone oder Tablet müssen mit einer kostenfreien Standardsoftware möglich sein. Techni-

sche Vorgaben zur Übermittlung gibt es nicht. Der Beleg kann per QR-Code oder kontaktlos übermittelt werden. Ebenso möglich ist der Versand eines Download-Links oder einer Datei (Formate: JPG, PNG, PDF) per E-Mail beziehungsweise direkt in ein Kundenkonto. Eine Variante ist allerdings ausgeschlossen: Die bloße Anzeige auf einem Bildschirm (Terminal, Kassensdisplay) reicht nicht aus. Der Beleg muss tatsächlich elektronisch entgegengenommen werden können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter [www.hwk-reutlingen.de/kassenfuehrung](http://www.hwk-reutlingen.de/kassenfuehrung)

### KURZMELDUNGEN

#### Bund legt Notfall-Kinderzuschlag auf

Das Bundesfamilienministerium will Alleinerziehende und Eltern mit kurzfristig geringerem Einkommen in der Corona-Krise besser unterstützen. Der bis zum 30. September 2020 befristete Notfall-Kinderzuschlag beträgt bis zu 185 Euro pro Monat und Kind.

Der Zuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt. Mit dem Notfall-Kinderzuschlag (KiZ) werden auch Selbständige sowie Eltern erreicht, die noch keine zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und deswegen keinen Zugang zu Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld haben.

Die Höhe des Zuschlags wird individuell berechnet und hängt ab vom eigenen Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder.

Anträge können ab sofort online bei der Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) gestellt werden. Ebenfalls auf der Internetseite der Bundesagentur gibt es einen „KiZ-Lotsen“, mit dem Eltern und Alleinerziehende prüfen können, ob ein Anspruch besteht, und der durch die Antragstellung führt.

#### Heribert-Späth-Preis 2020

Die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk schreibt den mit 3.000 Euro dotierten Heribert-Späth-Preis aus. Seit 1997 zeichnet die Stiftung Inhaberinnen und Inhaber von Handwerksbetrieben aus, die sich im besonderen Maße für die Aus- und Weiterbildung ihrer Auszubildenden einsetzen und noch aktiv im Berufsleben stehen. Namensgeber des Preises ist der ehemalige Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (1988 bis 1996), Heribert Späth.

Gesucht werden Kandidaten, deren Betriebe in der Region fest verwurzelt sind, die sich für ihre Mitarbeiter einsetzen und die auch förderbedürftigen Jugendlichen Perspektiven bieten. Diese Betriebe sorgen für den hohen Stellenwert des Handwerks in der Gesellschaft. Wenn Sie einen geeigneten Kandidaten vorschlagen möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens 25. September 2020 bei: Karl-Heinz Goller, Abteilungsleiter Ausbildung, Tel. 07121/2412-261, E-Mail: [karl.heinz.goller@hwk-reutlingen.de](mailto:karl.heinz.goller@hwk-reutlingen.de).

#### Bebauungspläne

**Gemeinde Alpirsbach**  
Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Unteres Aischfeld - 2. Erweiterung“ und 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2015. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt bis zum 1. Juli 2020 durch Planauslegung.

**Gemeinde Pfalzgrafenweiler**  
Bebauungsplan „Cresbacher Straße“. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Planauslage bis 3. Juli 2020 sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Stellungnahmen können bis zu diesem Termin abgegeben werden.

**Stadt Reutlingen**  
Bebauungsplan „Emil-Adolf-Straße/Schieferstraße“. Gemarkung/Flur Reutlingen. Die Unterlagen für diesen Bebauungsplan werden bis zum 10. Juli 2020 öffentlich ausgelegt und unter [www.reutlingen.de/bebauungspläne](http://www.reutlingen.de/bebauungspläne) zum Download bereitgestellt.

**Ansprechpartnerin** für betroffene Betriebe: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: [brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de](mailto:brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de)